



Dezember 2015 | Jahrgang 1

OPK *mitteilungen*

**Informationen der Ostdeutschen
Psychotherapeutenkammer**



18. Kammerversammlung in Quedlinburg

Visionen zum wirtschaftlichen Weg der OPK entwickelt, Regelbeitrag für 2016 bleibt unverändert bei 450€ sowie Flexibilisierung des Therapieangebotes in der Psychotherapie-Richtlinie und deren Konsequenzen für die Praxis aufgezeigt

18. Kammerversammlung in Quedlinburg: Zu den wichtigsten Punkten auf der Tagesordnung zählten die Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2016, die Festsetzung des Regelbeitrages für 2016, der Vortrag von BPtK-Referent Timo Harfst zum Thema »Die Folgen des GKV-VSG für die psychotherapeutische Praxis: Wie wird es weitergehen?« sowie eine Zusammenfassung der psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen in den OPK-Ländern. Nachfolgend finden Sie die entsprechenden Artikel zu den hier aufgeführten Themen.

Regelbeitrag bleibt stabil – 10 Jahre Kontinuität

Schlägt man das Duden-Universalwörterbuch auf, wird für den Begriff Kontinuität auf die Stetigkeit verwiesen, bei Letzterer wiederum auf die Beständigkeit. Alle drei Begrifflichkeiten umschreiben die Kammerarbeit der letzten Jahre. Dies wird zuallererst im Regelbeitrag deutlich:

1. Die Kammerversammlung votierte am 9. Oktober 2015 einstimmig (mit 30 Ja-Stimmen) für einen stabilen Regelbeitrag. Anlage zur Beitragsordnung:
Festsetzung des Regelbeitrages gemäß §2 Absatz 5 Satz 1 BeitragO OPK für das Jahr 2016: 450,- €.
2. Der Vorstand wurde mit großer Mehrheit (27 Ja-Stimmen, drei Enthaltungen) ohne Gegenstimme entlastet. Der Jahresabschluss 2014 wurde damit verabschiedet.
3. Zudem verabschiedete die Kammerversammlung den Wirtschaftsplan 2016 nach konstruktiver Diskussion einstimmig (mit 30 Ja-Stimmen).

Damit hat die Kammer geschafft, was in der heutigen Zeit steigender Preise keineswegs selbstverständlich ist. Sie wird Ende 2016 auf eine zehn Jahre währende Beitragskontinuität zurückblicken können.

Zehn Jahre, in denen viel passiert ist. Ausgaben stiegen sukzessiv an, verschiedene Projekte wurden mit Bedacht und dem nötigen finanziellen Weitblick auf den Weg gebracht. Ein großer Teil davon wurde mit Erfolg umgesetzt. So ist und bleibt es auch in der Gegenwart und Zukunft. Der Wirtschaftsplan hilft uns, die finanziellen Hintergründe dieser Planungen noch besser verstehen zu können.

Transparenz durch gute Beratungen

Bevor die jährliche Herbstkammerversammlung wie auch diesmal wieder den Wirtschaftsplan und den Regelbeitrag für das Kalenderjahr 2016 berät und beschließt, gab es zahlreiche Vorbesprechungen. Transparenz ist dabei nicht nur ein Schlagwort, sondern auch ernsthafter Anspruch. Zu Beginn dieser Beratungen standen eine Vorstandsklausur sowie fundierte Zielgespräche des Präsidiums und Geschäftsführers. Dabei konnten verschiedene Fragen geklärt werden:

1. Welche unserer umfangreichen Kammeraufgaben wollen wir im Sinne unserer Mitglieder weiter ausbauen?
2. In welchen Schritten können wir dorthin gelangen?
3. Wie viel Geld wollen und können wir dafür in die Hand nehmen?
4. Wie kann das Engagement des Ehrenamtes und des Hauptamtes am besten dazu beitragen?

Planung mit Weitsicht

Die erarbeiteten Schwerpunkte sind immer auch finanziell solide zu kalkulieren. Angesichts der Aufgabenfülle und der mit unseren fünf Bundesländern gegebenen Komplexität fällt diesem Teil der Planung eine wegweisende Rolle zu. Denn eine Finanzplanung ist nur dann verlässlich, wenn sie sich an den tatsächlich zu erwartenden Ereignissen und Aufgaben orientiert – und an den liquiden Mitteln.

Der Geschäftsführer, Dr. Jens Metge, erstellt den Wirtschaftsplan, der die Erträge und Aufwendungen erfasst, die

mit den geplanten Aktivitäten und Geldflüssen zu erwarten sind. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass neben der mathematischen Kalkulation gerade der Textteil zahlreiche Fragen aus der Mitgliedschaft schon im Vorfeld beantworten kann. Gleichwohl wird der Wirtschaftsplan ausführlich in der Kammerversammlung besprochen. Im Grunde steht auch dabei eins im Vordergrund: die Transparenz unserer laufenden und geplanten Aktivitäten.

Da die Mitgliederzahl jährlich weiterhin um mehr als sechs Prozent wachsen wird, werden auch die Erträge steigen, die sich aus Ihrem Mitgliedsbeitrag ergeben. Aktuell haben wir gut 3.900 Mitglieder. Rund drei Viertel von diesen tagtäglich in ihrem Beruf engagierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten werden aufgrund ihres Jahreseinkommens der ersten Beitragsklasse zugeordnet. Im Jahre 2016 wird die OPK als Selbstverwaltung schon 4.100 Mitglieder zählen, im Jahr 2017 womöglich schon 4.350. Ein Blick voraus zeigt, dass wir annehmen dürfen, im Jahr 2020 rund 5.000 Mitglieder zählen zu können.

Gezielte Schwerpunktsetzung

Dies sind indes Prognosen. Klar ist, dass die Mitgliedsbeiträge mit gut 90 Prozent auch 2016 wieder das Gros der Erträge ausmachen. Diese Mittel sichern die langfristige Arbeitsfähigkeit der Kammer. Damit ist es vonnöten, diese Mittel möglichst früh im jeweiligen Jahr zur Verfügung zu haben. In diesem Zuge werden Beitragszahlungsverzüge in Zukunft noch schneller von der Kammer angezeigt und angemahnt. Dieses Geld ist gut angelegt. So setzt es die Kammer gezielt ein, um ihre breit gefächerten Aufgaben auszuführen. Zusammenfassen lassen sich diese in drei Schlagwörtern: Wissenstransfer, Service, Vertretung.

Wissenstransfer fördern

Ein Schwerpunkt wird 2016 abermals im Bereich des Wissenstransfers liegen. Mit dem neuen Newsletter und dem unter www.opk-magazin.de firmierenden, schnellen Link zu aktuellen Themen, können sich unsere Mitglieder passgenau, seriös und schneller als je zuvor mit wichtigen Inhalten informieren. Auch vermitteln zahlreiche Veranstaltungen das Wissen. Im Jahr 2015 konnte die OPK in ihren Veranstaltungen insgesamt 839 TeilnehmerInnen begrüßen. Allein 340 davon kamen in den fünf Informationsver-

anstaltungen, die im September und Oktober stattfanden.

Das Selbstverständnis der Kammer ist es, Ihnen zielorientiert Fortbildungen anzubieten. Eine curriculare Fortbildung im Bereich der Schmerzpsychotherapie wird in Zukunft genauso wie weitere Veranstaltungen in den Kalender aufgenommen. Andere Erfolgsformate wie der Angestelltentag, das KJP-Symposium oder unsere beliebten Fortbildungen zur Sachverständigentätigkeit, finden auch 2016 ihre Fortsetzung. Diese Veranstaltungen wie auch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, unter die auch die neuen Medien fallen, nehmen mit rund 16 Prozent einen wesentlichen Posten in der Aufwandsplanung der Kammer ein.

Service für die Mitglieder

Die Kammer legt besonderen Wert auf den Mitgliederservice. Wenn ein Mitglied eine Frage zu seinen/ihren erreichten Fortbildungspunkten oder zu den Wegen zur Kostenerstattung hat, wenn es um eine politische oder berufsrechtliche Einschätzung geht oder sich ein Mitglied um die Teilnahme an einer Informationsveranstaltung bemüht – die OPK-Geschäftsstelle gibt gerne Auskünfte.

Dieser Service, der zu einem großen Teil von den Beschäftigten abgedeckt wird, findet sich daher nicht nur im Veranstaltungsaufwand, sondern gerade in den Aufwendungen für die Geschäftsstelle und das Personal wieder. Die Personalaufwendungen dürften im kommenden Jahr mit rund 39 Prozent etwas mehr als ein Drittel der gesamten Aufwendungen betragen.

Solide Berufsvertretung

Bleibt als dritter Kernbereich die Vertretung der OPK-Mitgliedschaft – eine Vertretung vor Ort, in den Ministerien der fünf Länder oder im Bund. Häufig wird gefragt, was die Kammer denn für die Mitglieder vor Ort wie beispielsweise in Stralsund, Bautzen, Meiningen, Oranienburg oder in der Altmark leisten kann. Die OPK ist zwar flächenmäßig die größte deutsche Heilberufekammer. Aber sie bietet allen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten auf einer Fläche von immerhin 108.000 Quadratkilometern die Sicherheit vor äußeren politischen Eingriffen und die Sicherheit, Tag für Tag in Ruhe ihrem Beruf und ihrer Berufung nachgehen und damit Menschen heilen zu können.

Themen

18. Kammerversammlung

2

Wirtschaftsplan 2016

4

Die Folgen des GKV-VSG

5

Bericht zur psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen

6

Herausgeber: Ostdeutsche Psychotherapeutenkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts / Kickerlingsberg 16 / 04105 Leipzig **Telefon** 0341.4 62 43 20 **Fax** 0341.46 24 3219 **E-Mail** info@opk-info.de **Internet** www.opk-info.de

Verantwortliche Antje Orgass / verantwortlich im Sinne des Presserechts

Für Mitglieder der OPK ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Vorstandssprechstunde Die Vorstandsmitglieder stehen Ihnen für Ihre Fragen in wöchentlichem Wechsel jeden Mittwoch von 11–13 Uhr unter Telefon 0341.46 24 32 15 zur Verfügung.

Telefonprechzeiten in der Geschäftsstelle: Montag 9.00 – 12.30 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr **Dienstag** 9.00 – 12.30 Uhr **Mittwoch, Donnerstag** 13.00 – 16.00 Uhr **Freitag** 9.00 – 12.00 Uhr

Gestaltung Sehsam.de

Als Organe der Kammer stehen der Vorstand und die Kammerversammlung repräsentativ für alle unsere Mitglieder in fünf Bundesländern. Die solide Kammerarbeit zeichnet sich aber ebenso durch eine gut gediehene, interne ehrenamtliche Arbeitsebene aus – gemeint sind die Ausschüsse und Fachkommissionen. Sie arbeiten nach innen. Dabei befassen sie sich mit wichtigen Kammerthemen wie der Satzung, mit besonderen Belangen der beiden Berufsgruppen, speziellen Fachthemen und schlussendlich auch mit dem geplanten und beanspruchten Finanzrahmen. Aus dieser ehrenamtlichen Tätigkeit entsteht ein Aufwand, der 2016 bei rund 18 Prozent der Gesamtaufwendungen liegen dürfte. Im Wesentlichen ist davon auszugehen, dass diese Aufwendungen sich im Bereich der Ist-Werte des Jahres 2014 bewegen werden.

Hohe Grundaufwendungen

Weitere Aufwandsposten ergeben sich vor allem aus den Bundesangelegenheiten, also dem BPTK-Beitrag und den Bundesdelegierten der OPK (zusammen 14,5 Prozent der Gesamtaufwendungen 2016), den Vorbereitungen für den Heilberufsausweis (HBA, rund 1,5 Prozent) sowie Sonstigem (11 Prozent).

Nimmt man die geschilderten Bundesangelegenheiten (14,5 Prozent), die Aufwendungen für den HBA (1,5 Prozent) sowie für das Psychotherapeutenjournal (rund 3 Prozent), macht das zusammen fast 20 Prozent der Aufwendungen aus. Gut ein Fünftel wird damit auszugeben sein, ohne überhaupt mit der originären Kammerarbeit angefangen zu haben. Mit einem ausgeglichenen Haushalt kann die OPK dann überhaupt nur mit rund 80 Prozent ihrer Erträge arbeiten, da 20 Prozent ohne Eigenbestimmtheit verplant sind.

Ausgeglichener Haushalt

Im Ergebnis dürften die Aufwendungen (1.834.000 Euro) die Erträge (1.769.000 Euro) im kommenden Jahr um 65.000 Euro übersteigen. Gleichwohl wird der Aufwandsüberschuss problemlos und im vollen Umfang über die liquiden Mittel ausgeglichen. Die Kammer wird 2016 einen ausgeglichenen Haushalt haben. Die Liquidität ist auch darüber hinaus gesichert.

Die liquiden Mittel befinden sich nach wie vor im grünen Bereich. Nach den Jahresabschlüssen in 2012 (mit -38,8 T Euro), 2013 (mit -127,9 T Euro) und 2014 (mit -92,8 T Euro) sowie dem mit -78,5 T Euro geplanten Jahresergebnis im aktuellen Jahr würde sich jedoch im fünften Jahr hintereinander die Liquiditätsreserve vermindern. Daher haben sich der Vorstand und Geschäftsführer verständigt, in eine zielgerichtete Diskussion über Maßnahmen einzusteigen, um den Haushalt langfristig und ohne eine dauernde Inanspruchnahme der Liquiditätsreserve auszugleichen. Der Ausschuss für Finanzen wird hier auch eingebunden.

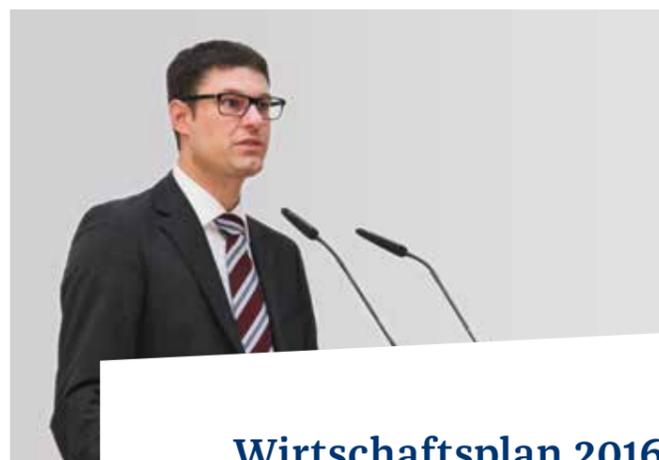
Gespräche über die Zukunft

Hierbei wird es von großer Bedeutung sein, im ersten Schritt sämtliche denkbaren Maßnahmen in Ruhe zu erörtern und sie zu strukturieren. Gemeinsam mit den Mitgliedern des Ausschusses für Finanzen und der Kammerversammlung werden 2016 Maßnahmen besprochen, die

für die kommenden Jahre positive Jahresergebnisse ermöglichen und damit die Arbeitsfähigkeit der Kammer dauerhaft sichern. Die Besonderheit unserer Fünfländerkammer, die zu Recht als Erfolgsrezept tituliert und bewundert wird, kann sich auch hier wieder weiterentwickeln. Die Kammer ist von innen heraus weiterzuentwickeln – an ihren originären Aufgaben orientiert. Dies ist dem Vorstand und dem Geschäftsführer ein echtes Anliegen.

Die Kammerführung erfährt aus vielen Gesprächen heraus einen großen Zuspruch und viel Vertrauen in seine Arbeit. Dies bekräftigt den Vorstand und die Geschäftsführung darin, auch weiterhin die Interessen der Psychotherapeuten in den fünf ostdeutschen Flächenbundesländern zu vertreten. Um die Qualität psychotherapeutischer Leistungen dauerhaft sicherzustellen, setzt die Kammer daher auch in Zukunft auf eine ausgewogene Mischung aus einer qualifizierten Berufsvertretung mit politischer Gremienarbeit, weiteren fachlichen Fort- und Weiterbildungen, auf die Bindung ihres qualifizierten Personals, auf ein modernes Kammerverwaltungsprogramm und den regen Austausch innerhalb der Mitgliedschaft.

Dr. Jens Metge
Geschäftsführer der OPK



Wirtschaftsplan 2016 Erfolgsplan

	Plan 2015	Plan 2016
1. Erträge		
Summe Erträge (Gesamterträge)	1.666.750,00 Euro	1.769.000,00 Euro
2. Aufwendungen		
Summe Aufwendungen (Gesamtaufwendungen)	1.745.250,00 Euro	1.834.000,00 Euro
3. Jahresergebnis		
3.1 Gesamterträge	1.666.750,00 Euro	1.769.000,00 Euro
3.2 Gesamtaufwendungen	1.745.250,00 Euro	1.834.000,00 Euro
Summe Ergebnis (Jahresergebnis)	-78.500,00 Euro	-65.000,00 Euro

	Plan 2015	Plan 2016
4. Deckung / Verwendung des Jahresergebnisses		
4.1 Deckung über die Rücklage ² (Entnahme)	78.500,00 Euro	65.000,00 Euro
4.2 Einstellung in die Rücklage ² (Zuführung)	0,00 Euro	0,00 Euro
Summe Deckung / Verwendung des Jahresergebnisses ²	78.500,00 Euro	65.000,00 Euro
5. Jahresabschluss nach Ausgleich durch / mit Rücklagen		
Jahresabschluss nach Ausgleich durch / mit Rücklagen ³ (Haushaltsausgleich)	0,00 Euro	0,00 Euro

¹ + = Gewinn bzw. Jahresüberschuss
- = Verlust bzw. Jahresfehlbetrag
² + = Verlustdeckung durch Entnahme aus der Betriebsmittel- und Risikoausgleichsrücklage
- = Gewinnverwendung durch Zuführung in die Betriebsmittel- und Risikoausgleichsrücklage
³ Bei dieser Position handelt es sich um den Haushaltsausgleich. Der erwartete Jahresverlust kann komplett durch die Rücklage gedeckt werden.

Unser Fazit

Für das Haushalts- und Wirtschaftsjahr 2016 ergibt sich somit ein ausgeglichener Haushalt. Zugleich ist festzustellen, dass die Liquidität der Kammer mittelfristig sichergestellt ist.

Hinweis zu Wirtschaftsplan und Prüfbericht

Der Wirtschaftsplan 2016, der Jahresabschluss 2014 sowie der Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2014 liegen ab dem Tag der Veröffentlichung im satzungsgemäßen Zeitraum in der OPK-Geschäftsstelle (Kickerlingsberg 16, 04105 Leipzig) zur Einsicht aus.



Die Folgen des GKV-VSG für die psychotherapeutische Praxis

BPTK-Referent Timo Harfst führte zur Kammerversammlung aus, wie sich die psychotherapeutische Versorgung weiterentwickeln müsse, um die gegenwärtigen Versorgungsprobleme besser zu adressieren. Er schilderte die gesetzliche Ausgangslage und den gegenwärtigen Stand des Entscheidungsflusses: »Der G-BA erhielt mit dem GKV-VSG den Auftrag, bis zum 30. Juni 2016 die Regelungen zur Flexibilisierung des Therapieangebotes in der Psycho-

therapie-Richtlinie zu beschließen. Besonders bedeutsam dürfte hierbei die Einrichtung von psychotherapeutischen Sprechstunden sein, die den Patienten mit psychischen Erkrankungen einen schnelleren Zugang zum Psychotherapeuten ermöglichen und zu einer schnelleren diagnostischen Abklärung und Indikationsstellung zur weiteren Versorgung führen sollen.« Für die psychotherapeutischen Sprechstunden sollen in den Praxen Zeitkontingente freigehalten und zeitnah Termine vermittelt werden können. Dafür braucht es eine entsprechende Transparenz über das jeweilige Angebot, freie Kapazitäten und Zugangswege. Spätestens zum 1. Januar 2017 werden auch die Terminerststellen von diesen Angeboten der psychotherapeutischen Sprechstunde Gebrauch machen und auf die aus der Sprechstunde resultierenden, akut erforderlichen weiteren Behandlungen profitieren.

Delegationsmöglichkeiten in der Psychotherapie

Darüber hinaus wurde mit dem GKV-VSG eine Änderung des § 28 Abs. 3 SGB V beschlossen, mit der analog den Regelungen bei den Ärzten und Zahnärzten auch für Psychotherapeuten die Möglichkeit der Delegation bestimmter vorbereitender und behandlungsergänzender Maßnahmen geschaffen wird. Dies eröffnet neue Chancen, zusätzliches qualifiziertes Praxispersonal anzustellen und diesem bestimmte Aufgaben im administrativen, aber auch im diagnostischen und behandlungsergänzenden Bereich zu übertragen und somit Kapazität für die eigentliche Patientenbehandlung freizusetzen. Weiterhin könnte hierüber die Erreichbarkeit psychotherapeutischer Praxen verbessert und die Übernahme von Aufgaben des Fallmanagements und der Koordination der Versorgung erleichtert werden.

Timo Harfst verdeutlichte abschließend die hohen politischen Risiken für die Profession im Falle eines Scheiterns der Reformen. Er forderte deshalb die Kammer dazu auf, eigene Konzepte für eine wirksame Umsetzung in den Richtlinien des G-BA sowie für eine praktikable und patientenorientierte Umsetzung in den Praxen zu erstellen. Aktives Werben in der Psychotherapeutenchaft für die erweiterte Interpretation des Versorgungsauftrags und der Nutzung der neuen Möglichkeiten sei dabei unerlässlich.

Veranstaltungsankündigungen 2016

Alle Informationen zu Seminaren, Vorträgen und Workshops entnehmen Sie bitte dem beigelegten OPK-Fortbildungskalender 2016.





Bericht zur psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen – OPK initiiert Projekt zum niederschweligen Screening von Flüchtlingskindern

Die Präsidentin der OPK, Frau Andrea Mrazek, führt in die Thematik der psychotherapeutischen Versorgung von Flüchtlingen ein. Die OPK beschäftigte sich in den vergangenen Monaten intensiv mit der Thematik und brachte sich dabei auf verschiedenen Ebenen in die Debatte um die defizitäre Versorgungssituation von Flüchtlingen ein. Viele Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zeigen dabei große Bereitschaft und Interesse, sich ehrenamtlich zu engagieren. Darüber hinaus ist es nun die zentrale Herausforderung, langfristige Strukturen und Konzepte für die Versorgung von Flüchtlingen zu entwickeln und die spezifische Rolle und Aufgabe der Psychotherapie hierbei zu definieren.

Derzeit gestaltet sich die psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingen schwierig. In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts definiert das Asylbewerberleistungsgesetz alle zustehenden Leistungen bis zum Erhalt eines gültigen Aufenthaltstitels – oder auch darüber hinaus, wenn dies nicht der Fall sein sollte, wie zum Beispiel bei einer Duldung. In diesen 15 Monaten bekommen Flüchtlinge eine Akut- und Schmerzversorgung. Psychotherapeutische Leistungen werden in der Regel nicht gewährt. Nach den 15 Monaten haben Flüchtlinge mit einem gültigen Aufenthaltstitel Anspruch auf Gesundheitsleistungen auf dem Niveau der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Flüchtlinge erhalten somit wie Versicherte der GKV »notwendige und angemessene psychotherapeutische und andere Leistungen zur Krankenbehandlung«. Dennoch ist die psychotherapeutische Versorgung oft schwierig, da qualifizierte Sprachmittler zum einen oft nicht vorhanden sind und zum anderen nicht von den Krankenkassen bezahlt werden.

Die OPK wird sich weiterhin auf politischer Ebene für die Notwendigkeit der Finanzierung und Ausbildung von Dolmetschern einsetzen. Weiterhin scheint es dringend geboten, auf eine fachliche Indikationsstellung für notwendige Psychotherapien hinzuwirken, da derzeit häufig de facto durch Mitarbeiter der Sozialämter darüber entschieden wird, ob und welche Hilfe ein Flüchtling bei dem Verdacht auf psychische Erkrankungen gewährt bekommt. Wir haben es uns als Aufgabe gesetzt, unsere

Mitglieder zunächst schnell und prägnant zu informieren und eine Plattform für unkomplizierten und unbürokratischen Austausch und Vernetzung zu bieten. Um die Mitgliedschaft fachlich zu unterstützen, sind Fortbildungsveranstaltungen zu transkultureller Psychotherapie mit und ohne Dolmetscher unter Einbezug der rechtlichen Rahmenbedingungen geplant.

Einen großen Beitrag zur Versorgung leisten derzeit die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer. Die OPK setzt sich dafür ein, dass in diesen tätige Psychotherapeuten zeitlich befristet zur Versorgung von Flüchtlingen ermächtigt werden. Die Situation der Zentren stellt sich dabei in finanzieller und personeller Ausstattung in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich dar. Eine fachliche Zusammenarbeit findet mit allen Zentren statt. Frau Beate Caspar ergänzt den Bericht durch eine Zusammenfassung ihrer Erfahrungen aus Sachsen-Anhalt. Sie weist auch besonders darauf hin, dass die Psychotherapeutenschaft die ehrenamtlichen Helfer mit in den Blick nehmen müsste. Sie sind oft schon seit vielen Monaten und oft unermüdlich im Einsatz. In dieser Situation zu helfen, stellt auch für die Ehrenamtlichen häufig eine hohe Belastung dar, der sie unter Umständen nicht alleine gewachsen sind. Anschließend berichtet Frau Dr. Ahrens-Eipper über das von ihr erstellte Konzept eines Versorgungsprojektes zum niedrigschweligen Screening und Psychoedukation von Flüchtlingskindern. Das Projekt steht unter der Federführung der OPK und wird in Kooperation mit der TU Dresden realisiert. Gegenwärtig geht dieses von der Planungs- in die Umsetzungsphase.

Herr Dr. Bürgel ist in Thüringen von Seiten des Jugendamtes an der Entwicklung eines Screening-Verfahrens zur Erkennung von psychischen Belastungen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen beteiligt. Im Anschluss diskutieren die Mitglieder der Kammerversammlung engagiert über das Thema und berichten über weitere Initiativen und Erfahrungen aus den anderen Bundesländern.

Dr. Andrea Walter
Wissenschaftliche Referentin



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Festtagszeit steht vor der Tür. Ein Grund für die OPK, um sich bei Ihnen allen für Ihr Vertrauen und die vielen positiven Impulse im Jahr 2015 zu bedanken. Mögen Sie und Ihre Familien gesund bleiben und gut ins Neue Jahr kommen!

Die OPK-Geschäftsstelle ist bis 23. Dezember 2015 und dann wieder ab 4. Januar 2016 für Sie erreichbar.

Ihr Vorstand sowie die Geschäftsstelle der OPK

Erhebungsbogen

zur Ermittlung Ihres Kammerbeitrages 2016

Den Erhebungsbogen bitte unbedingt bis zum 31. Januar 2016 in der Geschäftsstelle einreichen!

Bitte vollständige Absenderdaten oder Stempel mit Name und Anschrift einfügen

Mitgliedsnummer

Bitte beachten Sie umseitige Erläuterungen zum Erhebungsbogen		ja	nein
1.	Ich möchte Angaben zu meinen Einkünften ¹ machen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Sind Sie im laufenden Beitragsjahr 2016 erst approbiert worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Erzielten Sie im Jahr 2014 Einkünfte ¹ a) von weniger als 35.175,- Euro? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> b) von weniger als 28.140,- Euro? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> c) von weniger als 21.105,- Euro? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
4.	Sind Sie auch Mitglied einer anderen Heilberufekammer (Ärzttekammer, Psychotherapeutenkammer)? Wenn ja, welche Kammer <input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Haben Sie die Regelaltersgrenze erreicht und sind trotz Rentenbezug weiterhin berufstätig?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Sind Sie trotz der Erziehung eines Kindes unter 3 Jahren weiterhin in Ihrem Beruf tätig? (Nachweis = Kopie der Geburtsurkunde)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Sind Sie zu Beginn des laufenden Beitragsjahres 2016 nicht berufstätig bzw. werden Sie nicht berufstätig sein, weil Sie a) arbeitslos ² gemeldet sind, <i>oder</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> b) krankgeschrieben sind, <i>oder</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> c) sich im Mutterschutz bzw. Elternzeit befinden? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
8.	a) Werden Sie im laufenden Beitragsjahr 2016 die Regelaltersgrenze erreichen und die Ausübung Ihrer Berufstätigkeit beenden, <i>oder</i> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> b) Sind Sie bereits im Ruhestand und nicht mehr beruflich tätig? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
9.	Liegt bei Ihnen im laufenden Beitragsjahr 2016 eine »besondere wirtschaftliche oder soziale Härte« ³ vor? <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		

Ort | Datum

Unterschrift

- zu 1.** Bitte beachten Sie: Wenn Sie keine Auskünfte zu Ihren Einkünften erteilen möchten, werden Sie ohne weitere Prüfung gemäß § 3 BeitragsO i. V. m. § 2 Absatz 3 BeitragsO der Beitragsklasse BK 1 zugeordnet. In diesem Fall müssen Sie die Fragen 2 bis 9 nicht weiter beantworten. Wenn Sie Auskunft geben, bitte die Fragen 2 bis 9 beantworten und die entsprechende Nachweise beifügen.
- zu 2.** Wenn Sie diese Frage mit »Ja« beantworten können, dann müssen Sie für das laufende Jahr keine weiteren Angaben machen. In diesem Fall brauchen Sie die Fragen 3 – 9 nicht beantworten. Es erfolgt automatisch die Einstufung in Beitragsklasse 4.
- zu 3.** Wenn Sie eine der Fragen 3.a) bis 3.c) mit »Ja« beantwortet haben, dann müssen Sie als Nachweis Ihren Einkommensteuerbescheid von 2014 mitschicken.
- zu 4. | 5.** Wenn Sie eine dieser Fragen mit »Ja« beantworten können, wird eine Vergleichsberechnung zwischen der einkommensbezogenen Beitragsklasse nach § 2 Absatz 3 der BeitragsO (BK 1 bis BK 4) und der Sonderklasse SK 1 vorgenommen. Maßgebend ist dann das für Sie günstigere Ergebnis.
- zu 6.** Wenn Sie diese Frage mit »Ja« beantworten können, wird eine Vergleichsberechnung zwischen der einkommensbezogenen Beitragsklasse nach § 2 Absatz 3 der BeitragsO (BK 1 bis BK 4) und der Sonderklasse SK 1 vorgenommen. Maßgebend ist dann das für Sie günstigere Ergebnis.
- zu 7.** Haben Sie eine der Fragen 7 a) bis 7 c) mit »Ja« beantwortet, werden Sie zunächst der Sonderklasse SK2 (40 vom Hundert des Regelbeitrages) zugeordnet. Sie sind in diesem Fall jedoch verpflichtet, die aktuellen Bescheinigungen der Agentur für Arbeit, Ihres Arztes und / oder Erziehungszeitbescheinigung / Geburtsurkunde / n vorzulegen. Voraussetzung für die Sonderklasse 2 ist eine Unterbrechung der Berufstätigkeit von mindestens 6 Monaten.
- zu 8.** Bei Beantwortung mit »Ja« bitte geeignete Nachweise (Rentenbescheinigung) beifügen bzw. unmittelbar nach Erhalt einreichen.
- zu 9.** Wenn Sie diese Frage mit »Ja« beantworten, müssen Sie sowohl den Nachweis über Ihre Einkünfte, als auch über die Einkünfte Ihres nicht getrennt lebenden Ehegatten bzw. Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) einreichen.

Tabelle Beitragsermittlung / Einkommensgrenzen (jährlich / Brutto)

Beitragsklasse	2014	2015	2016
1 (Vollbeitrag)	ab 35.175,00 €	ab 36.225,00 €	ab 37.800,00 €
2 (125 vom Hundert)	weniger als 35.175,00 €	weniger als 36.225,00 €	weniger als 37.800,00 €
3 (100 vom Hundert)	weniger als 28.140,00 €	weniger als 28.980,00 €	weniger als 30.240,00 €
4 (75 vom Hundert)	weniger als 21.105,00 €	weniger als 21.735,00 €	weniger als 22.680,00 €

Bitte beachten Sie nach Erhalt Ihres Bescheides § 2 Absatz 11 BeitragsO OPK! Danach kann ein Antrag auf Zuordnung in eine andere Beitrags- oder Sonderklasse, als in die durch Bescheid festgesetzte nur bis zum Ablauf des jeweiligen Beitragsjahres gestellt werden (Ausschlussfrist).

Hochgestellte Ziffern (Fußnoten) im Erhebungsbogen:

¹⁾ Einkünfte sind das in einem Jahr erzielte Arbeitsentgelt als Beschäftigter (Angestellte / r oder Beamtin / er) oder Arbeitseinkommen (»Gewinn«) als Selbständige / r. Die Einkünfte definieren sich nach § 2 Absatz 2 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG) so: »Einkünfte sind bei ... selbstständiger Arbeit der Gewinn ..., bei anderen Einkunftsarten der Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten...«. Im Einkommensteuerbescheid findet sich die Höhe der Einkünfte ganz am Anfang unter »Einkünfte«, bei Angestellten unterhalb (abzüglich) der Rubrik »Werbungskosten«.

²⁾ Arbeitslosigkeit definiert sich nach § 118 SGB III und meint die Zeit, in der / die Arbeitslose bei der Agentur für Arbeit als »arbeitslos« gemeldet ist und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht.

³⁾ Eine »besondere soziale oder wirtschaftliche Härte« liegt nach § 5 Absatz 1 Satz 2 der BeitragsO OPK vor, wenn die Einkünfte (§ 2 Absatz 1 der BeitragsO OPK) des Antragstellers und des nicht getrennt lebenden Ehepartners bzw. Lebenspartners nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) unter 20 vom Hundert der jährlichen Bezugsgröße-Ost (§ 2 Absatz 10 BeitragsO OPK) liegen. Die Bezugsgröße-Ost für das Jahr 2014 28.140 €, für das Jahr 2015 28.980 € und für 2016 30.240 €. Nur in diesem Fall spielen die Einkünfte der genannten Partner eine Rolle!